

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 43

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Um den Schülerrreisefonds der Kantonschule zu speisen, werden im Laufe des Winters Vorträge wissenschaftlicher und literarischer Natur veranstaltet, deren Reinertrag der Reisekasse zukommt. Ferner dürfen die Zuschüsse an die Reisekasse aus dem Ertragnis der Einschreibegebühren angemessen erhöht werden. Vor allem aber ist es zu begründen, daß die prächtigen *Ansichtskarten* „Alt Luzern“, die immer schlanken Absatz fanden und beim Publikum sehr beliebt waren, auch nächsten Frühling wieder zur Ausgabe gelangen. Sie bringen nicht nur der Reisekasse einen bedeutenden Reingewinn, sondern machen auch vom künstlerischen Standpunkte aus den zeichnenden Schülern und ganz besonders ihrem Fachlehrer, Hrn. Prof. Ed. Renggli, alle Ehre.

St. Gallen. : Kant. Lehrerverein. Präsidentenkonferenz. Samstag, den 7. Oktober tagten im „Rebstock“ in Sargans die Präsidenten der 14 Sektionen des K. L. V. und ließen sich durch die Kommission des K. L. V., der die gesamte Lehrerschaft mit Vertrauen die Vertretung ihrer Interessen übertragen hat, über den heutigen Stand der Revision des Besoldungsgesetzes orientieren.

Allerdings zeigen sich bei der Gegenüberstellung der erziehungsrätslichen Vorlage und dem heutigen Entwurf, wie er aus der Beratung durch den Regierungsrat, wohl unter dem Druck der schweren Finanzsorgen hervorgegangen ist, einige Änderungen und teilweise Härten, die vor allem von den Betroffenen empfunden werden. Damit, daß die staatlichen Dienstalterszulagen von Fr. 1200 auf Fr. 1000 reduziert werden, mußte sich die Lehrerschaft wohl zum vornehmerein abfinden, es macht das zwar $16\frac{2}{3}\%$ aus. Da aber auch die Skala eine Änderung erfährt und das Maximum statt wie bisher im 15., nun erst im 20. Dienstjahr erreicht werden soll, tritt für den Staat eine Entlastung von Fr. 971,600 auf Fr. 726,800, also um 25% ein. Auch die Vorlage, wie sie der Erziehungsrat verabschiedete, sah eine Änderung der Skala vor: Erreichung des Maximums im 17. statt wie bisher im 15. Dienstjahr und eine Reduktion des Gesamtbetrages von Fr. 971,600 auf Fr. 774,000, also immerhin noch um 20%. Nach der regierungsrätslichen Vorlage erhalten 8 Jahrgänge mit zusammen 267 Lehrern im nächsten Jahre Fr. 300 und drei Jahrgänge mit zusammen 111 Lehrern je Fr. 500 weniger als nach heutigem Gesetz für das gleiche Dienstjahr, während nach der Vorlage des Erziehungsrates 3 Jahrgänge mit 111 Lehrern je Fr. 400, die übrigen je Fr. 200 erhalten, 3 Jahrgänge erhalten gleich viel wie nach heutigem Gesetz. Es ist darum begreiflich, daß speziell die jüngere Lehrerschaft zwischen 30 und 40 Jahren, wo sich die Kosten der Familien zusehends mehren, dringend wünscht, daß die Skala des Regierungsrates verbessert werden möchte. Man sieht nämlich nicht ein, daß ein Lehrer dieses Alters mit 15—17 Dienstjahren nicht in der Vollkraft seiner Tätigkeit stehe und Anspruch auf das Maximum der Besoldung

hätte. Es hat denn auch die großrätsl. Kommission an ihrer ersten Sitzung aus Gründen der Billigkeit der Skala des Erziehungsrates den Vorzug gegeben.

Auch die Skala der Stellenbeiträge an die Gemeinden erfährt eine Änderung im Sinne einer erheblichen Reduktion. Wenn das auch direkt die Schulgemeinden trifft, so weiß und erfährt die Lehrerschaft doch bald genug, daß auch sie indirekt betroffen wird. Je nachdem die Gemeinden ihre staatlichen Beiträge erhalten, sind sie auch mehr oder weniger imstande, ihrerseits den Verpflichtungen ihrer Lehrerschaft gegenüber zu genügen. Die Bestimmung von Art. 17 im regierungsrätsl. Entwurf, daß die Schulgemeinden ihre Stellenbeiträge vom Staat erst dann erhalten, wenn im Staatshaushalte sich die Einnahmen und Ausgaben wieder die Wage halten, ist vom Standpunkte der Gemeinden aus unannehmbar und darum wohl von der großrätsl. Kommission gestrichen worden. Das Gesetz tritt in Kraft am 1. Jan. 1923.

Die Besoldungsgesetze von 1918 und 1920 haben in verschiedenen Gemeinden zur Ausrichtung von örtlichen Zulagen geführt in Form von einer Erhöhung des Minimums oder durch Zuweisung von Personal- oder Alterszulagen je nach der Zahl der Dienstjahre. Durch die gänzliche Ausschaltung von Art. 13 des 1920er Gesetzes ist ein weiterer Fortbestand solcher Zulagen, besonders bei heutigen Zeitumständen sehr in Frage gestellt. Wenn auch damit gerechnet werden kann, daß manche Gemeinden in ihrer Lehrerfreundlichkeit und Wertschätzung der Schularbeit solche Zulagen auch in reduzierter Form weiterhin bewilligen, so muß doch befürchtet werden, daß einzelne Gemeinden bei heutigen Zeit- und Arbeitsverhältnissen allzusehr reduzieren. Es erscheint darum notwendig, eine Bestimmung ins neue Gesetz aufzunehmen, die solche Reduktionen zwar zugibt, aber nicht über ein gewisses exträgliches Maß hinaus. (Fall Mörschwil!) Die oben angedeutete Reduktion der staatl. Dienstalterszulagen u. d. des gesetzlichen Minimums, von Fr. 4000 auf Fr. 3800 für Primarlehrer und Fr. 5000 auf Fr. 4700 für Sekundarlehrer, sowie ein gänzliches Aufräumen mit allen örtlichen Zulagen müßte für einzelne Lehrer eine Reduktion ergeben, die weit über das landläufige Maß der Abbauansätze hinaus ginge.

Die Präsidentenkonferenz verdankte die eingehenden Ausführungen des Kommissionsreferenten Hrn. Lümpert, Präsident. Sie erklärte sich mit dem bisherigen Vorgehen der Kommission in Sachen der Revision des Besoldungsgesetzes grundsätzlich einig und will sich auch weiterhin deren zielbewußter Führung anvertrauen.

Die weiteren Verhandlungen trugen mehr den Charakter einer Aussprache zwischen Vereinsleitung und Sektionen über obschwebende Vereinsangelegenheiten, zogen sich aber derart in die Länge, daß der beabsichtigte Besuch des Schlosses und ein fröhlich geselliges Beisammensein dort über unterbleiben mußte.

— Rheintal. Pädag. Kurs in Altstätten. Am 19. und 20. Okt. veranstaltete die Sektion

Rheintal des schweiz. kath. Lehrervereins einen pädag. Kurs im Institut Maria Hilf in Altstätten. Als Kursleiter konnte der wohlbekannte und vielverdiente Pädagoge, Herr Franz Weigl, Stadtschulrat in Amberg (Bayern) gewonnen werden, der auf eine vieljährige schriftstellerische Tätigkeit und praktische Erfahrung zurückblicken kann.

Der rege Besuch des Kurses zeugte davon, daß ein starkes Interesse der kath. Erzieher und Lehrer vorhanden war; hatten sich doch über hundert Teilnehmer eingestellt; viele hochw. Herren Geistliche, ehrw. Lehrschwestern, Herren Bezirkschulräte, Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde.

Die Ausführungen des hochgeschätzten Kursleiters fesselten die Kursteilnehmer; schöpfe doch Herr Weigl aus seiner reichen Erfahrung und zeigte in zwei praktischen Lehrproben, wie er in der Schule arbeitet. Den Höhepunkt erreichten die Ausführungen über die geistige Selbsttätigkeit der Schüler und die religiös-sittliche Erziehung, Hinführung zur Tat!

Herr Weigl verstand es, aus dem pädag. Modernen das Gute herauszuschälen und aufzubauen auf die alten und unerschütterlichen Erziehungsgrundsätze der hl. kathol. Kirche. Weigl ist kein Umstürzler, kein Revolutionär auf pädag. Gebiete, sondern ein praktischer Aufbauer, ein Weiterführer.

Eine ausgewählte Bucherausstellung der bekannten *Leobenbuchhandlung in St. Gallen*, bei der auch Weigls Schriften erhältlich sind, verschaffte den Kursteilnehmern einen willkommenen Einblick in die einschlägige pädag. Literatur. Auch wurde den Kursteilnehmern Gelegenheit geboten, den prächtigen Neubau des Institutes Maria Hilf, mit den geräumigen, freundlichen und lichtvollen Zimmern zu besichtigen. Glücklich die Töchter, die in einer solchen vorzüglich geleiteten Erziehungsanstalt ihre Ausbildung holen können!

Mit welchem Interesse dieser Kurs verfolgt wurde, zeigte auch das Schluß- und Dankeswort des verdienten Herrn Erziehungsrates Biroll, Altstätten. Der Präsident der Sektion, Herr Lehrer Graf in Wildnau, der den Kurs eröffnet hatte, sprach am Ende des Kurses auch den allseitigen Dank aus mit dem Wunsche, daß diese Tage reichliche Frucht in unsren Schulen zeitigen mögen.

Auch an dieser Stelle sei allen denen, die zum Gelingen des Kurses beigetragen haben, bestens gedankt. Sittlich-religiöse Erziehung im Eigenleben und sittlich-religiöse Erziehung im Schulleben! Die richtige Durchführung dieser Grundsätze verlangt die konfessionelle Schule, für uns die kath. Schule; fordert aber auch die richtige Mitarbeit aller Katholiken und keine Überlastung der Schulen und Lehrkräfte.

— : Nationalratswahlen. Auf der Liste der konservativen Partei des Kantons St. Gallen finden wir u. a. auch den Namen des an letzter Tagung in Baden zum Ehrenmitgliede des kath. Lehrervereins der Schweiz ernannten und so vielen Besern so wohlbekannten Hrn. Erziehungsrat Biroll, Altstätten. Wenn man ermisst, wie sehr sich der

Genannte als Erziehungsrat während 20 Jahren in oft schwierigen Positionen als wackerer Kämpfer für unsere Sache erwiesen, begreift man wohl auch die wohlverbiente Ehrung, die ihm unsere Partei mit Auffstellung seiner Nominierung zu teil werden ließ, versteht es auch, daß andere, jüngere Nominierungen gegenüber der seinen weit in den Hintergrund treten mußten.

Wir sehen, wie die Landwirtschaft und der Gewerbestand speziell ihre Vertreter unterstützen. Darf darum hier die st. gall. Lehrerschaft nicht auch daran erinnert werden, daß das 1920er Besoldungsgesetz, das zum erstenmal eine richtige Verteilung der Schullaufen auf Staat und Gemeinden brachte, zum größten Teil das Werk Birolls war? Auch der heutige Revisionsentwurf — Präsident der Großrät. Kommission ist wiederum Herr Biroll — verläßt dieses Prinzip nicht und sieht in der heutigen Form einen Abbau der Lehrergehalte vor, der erträglich genannt werden darf. Es werden also auch die kath. Lehrer mit dem Beschlusse der Delegiertenversammlung einig gehen und dem genannten Kandidaten gerne ihre Stimme geben, umso mehr, da große Aussicht besteht, daß unserer Partei noch ein neues, 7. Mandat zufällt. So wird der st. gall. Lehrerschaft Gelegenheit geboten, eine alte Dankesschuld abzutragen.

— Pro juventute. Die Gelder der letzten Sammlung wurden speziell der Fürsorge für die schulentlassene Jugend zugehalten. Einiger gewiß praktischen Anregung eines Laien folgte die Verwaltung der Stiftung des Bezirkes Wil, indem sie außer andern Zuwendungen für Erziehungsanstalten, Lehrlingsunterstützungen &c. noch einen Restbetrag bestimmte, um damit allen Knabengesamtschulen des Bezirkes die Schriften: *Ins Leben hinaus!* von Bächtiger und Hilber unentgeltlich abzugeben.

Das heißt man die gesammelten Gelder praktisch auswerten und sie speziell den Zwecken der Fürsorge für Schulenlassene zuzuführen. Der Weg scheint mir auch andernorts sehr gangbar zu sein und sei darum weiterhin sehr empfohlen.

— Einführungskurs ins Arbeitsprinzip. Unsere Leser wissen, daß der anerkannte Pionier des Arbeitsschulgedankens, Herr Fr. Weigl, Stadtschulrat in Amberg (Bayern), im Juli in Wil einen Einführungskurs ins Arbeitsprinzip gehalten hat, dem letzte Woche zwei weitere folgten: am 17. und 18. Okt. in Uznach, und am 19. und 20. Okt. in Altstätten. Veranstalter des Kurses in Uznach war der emsig sich betätigende Erziehungsverein von Gaster und See. Etwa 80 Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes folgten mit Aufmerksamkeit den ungemein klaren und tiefgründigen Darbietungen des geborenen bayrischen Schulmeisters. Da der Kurs von Wil in der „Schweizer-Schule“ eine wohlverbiente Würdigung gefunden, wollen wir in sachlicher Beziehung dort Gesagtes nicht wiederholen; nur die ebenfalls publizierte reiche Literatur des Amberger Schulmannes möchten wir unsren Besern angelegerlich zum Studium empfohlen haben. (Die beiden grundlegenden Werk-

lein scheinen mir „Bildung durch Selbstlun“ und „Wesen und Gestaltung der Arbeitsschule“ zu sein.) Hochbefriedigt und erbaut über all das Gebotene und Anregende verließen wir Kursteilnehmer das freundliche Einrosenstädtchen, mit herzlichem Dank an den bayrischen Schulmann und der Kommission des kath. Erziehungsvereins des Linthgebietes. B.

— Unnach nahm die Schulerver sicherung an; eine Fachexpertenkommission soll über die in Frage kommenden Plätze für ein neues Realschulgebäude ein Gutachten abgeben. — Am „Kusterhof“ wurde ein landwirtschaftlicher Kurs für Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen abgehalten. B.

Geschichte.

Dändlicher, Auszug aus der Schweizergeschichte, fortgesetzt von Dr. Heinrich Flach, Prof. am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht. Zürich 1921, Schulheft u. Co. Umfang 211 Seiten. Preis gebunden Fr. 6.—.

Der Verfasser drängt die Ereignisse in Dändlitors Schweizergeschichte in stichwortartige, chronologisch geordnete Gruppen zusammen, die bis 1921 fortgeführt sind. Bezuglich Weltanschauung dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben; ein freisinniger Protestant schreibt freisinnig-protestantische Geschichte! Man vergleiche nur die Kapitel über die Reformation, über die Sonderbundszeit und die Kulturmäpfjahre. — Einige Druckfehler wird der Leser selber korrigieren. J. T.

Geschichte der Gemeinde Emmen (Buzern) von Emil Weibel, Lehrer (Selbstverlag).

Der Verfasser trägt hier einen wertvollen Baustein herbei zum Kapitel Heimatkunde. Er hat mit Geschick und Sorgfalt in den alten Urkunden geforscht und aus den vielen Bruchstücken ein Bild der Gemeinde seiner langjährigen Wirksamkeit zusammengestellt. J. T.

Weibliche Handarbeit.

Die Nadelarbeit in der Volksschule. Von Anna Mundorff. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

„Die Nadelarbeit“ von Anna Mundorff ist ein Sonderabdruck aus dem Werke „Der Volksunterricht“ von Wolff und Habrich. Die Verfasserin, in Fachkreisen bekannt und geschätzt durch ihre Hefte „Die neue Nadelarbeit in der Volksschule“ (Braun, Karlsruhe i. B.), hat in sieben kurzen Aufsätzen alle methodischen Fragen des neuzeitlichen Nadelarbeitsunterrichtes behandelt.

Jugendbücher.

Der Kinder Schlaraffenland. Ein Märchen von Otto Ernst. Mit Bildern von A. Schmidhammer. Verlag F. P. Ditterer u. Co., Freising-München 1921.

Der Verfasser lässt einen Knaben im Traume die Herrlichkeiten des Schlaraffenlandes genießen, bis sie ihm zum Überdruck werden und er darob erstaunt und froh ist, dem Nichtstun und seinen Qualen entronnen zu sein. J. T.

Doktor Schlimmjürguet. Es Märchentuch in drei Uffzige, für's Thindetheater, vom Traugott Vogel. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Das Märchen handelt von einem bösen Zauberer (dem Doktor), der zur Freude der andern ein schlimmes Ende nimmt, nachdem er mit seinen Zaubermittern einer Bauernfamilie viel Leid zugefügt hat. J. T.

Die rote Gretel. Heitere Erzählungen für Kinder. Von Ernst Schlumpf-Rüegg. Orell Füssli, Zürich 1921.

Die rote Gretel ist eine Puppe, die eine Menge Kindergeschichten miterlebt und darin so eine Art Hauptrolle spielt. Die Jugend wird an den harmlosen Streichen ihre Freude haben. J. T.

Offene aargauische Lehrstelle:
Gesamtschule Sulz, Gemeinde Rünen-Sulz (Bez. Baden). Schulpflege 4. Nov. F.

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsenbungen mussten für eine nächste Nummer zurückgelegt werden, darunter auch ein Lebenbild des verstorbenen Kollegen und Schriftstellers Ad. Kehler sel. in Wil.

Neuheit! Im Verlage von **Neuheit!**

Eberle & Nidenbach in Einsiedeln ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die hl. Volksmission

Ein Führer durch die Missionstage für das katholische Volk

Von P. Innozenz Hübscher O. M. C.

Mit Approbation der Ordensobern und bishöflicher Druckbewilligung.

Inhalt: Zum Geleit. — Ein Wort über die Volksmission. — I. Neuerer Verlauf. Mache dich auf! — Die Missionspredigt. — Besondere feierlichekeiten. Die Sakramentsfeier. Abbitte und Weihe. Segnung der Andachtsgegenstände. Die Verjöhnungsfeier. Die Armenfeier. Die Mutter-Gottesfeier. Das Missionskreuz. Die Taufgelübde. Der päpstliche Segen. Der Schlussgegen.

II. Innere Heilung. Gebet vor der hl. Mission. — Am Morgen. — Am Abend. — Gebete während der hl. Messe. — Die Missionsbeicht. — Die hl. Kommunion. — Litaneien. — Kreuzwegandacht. — Die Missionsablässe. — Wo bleiben die Missionsfrüchte? — Bleibende Früchte. — Gebete nach der Mission.

192 Seiten, Format 78×123 mm, gebunden in folgenden Einbänden:

No. 2112	Schwarz Papier, Blindpr., Rotschnitt	zu Fr. 1.60
No. 2324	Schwarz Leinwand, Blind- und Goldpreßung, Runddecken, Rotschnitt	" Fr. 2.—
No. 314	Schwarz Leinwand, Blind- und Goldpreßung, Runddecken, Goldschnitt	" 2.35
No. 522	Dunkelfarbig chagr. Leder, Blinddreijung, Runddecken, Goldschnitt	" 4.35

Das herrlich geschriebene Büchlein eignet sich in vorzüglichster Weise für die Vorbereitung und Teilnahme an der hl. Volksmission. Benutze dieses Büchlein und die Tage der hl. Mission werden für dich doppelt fruchtbar sein.